



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 07/14 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	22.01.2014	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	22.01.2014	ausgefertigt am:	03.02.2014			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	28	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsbegleitbeschluss Komplex Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 22.01.2014 beschließt im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen Perspektive für den Gesamtkomplex Stadtbäder und Freizeitanlagen (GmbH und Eigenbetrieb) Folgendes:

1. Das Pachtentgelt der sbf GmbH an den EB sbf wird ab dem Wirtschaftsjahr 2014 auf 790.000 Euro festgesetzt.
2. Zugleich werden mit dem Wirtschaftsplan 2014 folgende Investitionen im Gesamtvolumen von 695 TEUR im Eigenbetrieb zur Umsetzung freigegeben:
 - a. Erneuerung Glasfassade Schwimmhalle (Nettobaukosten: ca. 600 TEURO) unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden;
 - b. Errichtung leichtathletische Werferanlage einschließlich Umfriedung (Nettobaukosten: ca. 45 TEURO)

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	08.01.2014	nö.	9	0	0		x
AR sbf	09.01.2013	nö.	7	0	0		x
SR	22.01.1014	ö.	28	0	0		x

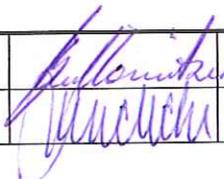
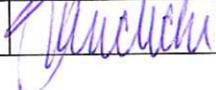


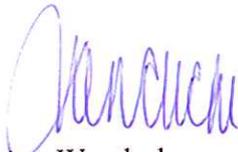
- c. Sonstiger Ersatz diverser technischer Anlagen und Geräte nach Bedarf – derzeit noch nicht untersetzt (Nettoinvestitionskosten: ca. 50 TEUR)
3. Die Betriebsleitung wird aufgefordert, bis spätestens zur Gremienbefassung über den Wirtschaftsplan 2015 dem Stadtrat eine mittelfristige investive Prioritätenliste zur Befassung vorzulegen. Diese ist vorberatend im Aufsichtsrat der GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Gesamtkomplex zu behandeln.

rechtliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung i.V.m. § 4 Eigenbetriebsatzung sbf

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
Bestätigung:	Mitzeichnung Betriebsleiter:			Datum:	14.01.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	14.01.14


Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss SR 33/13-09/14 vom 10.07.2013 die grundsätzlichen Weichen für eine zukünftige Zusammenführung der beiden wirtschaftlichen Einheiten des Gesamtkomplexes Stadtbäder und Freizeitanlagen (EB und GmbH) gestellt. Dies dient insbesondere dem Ziel der Hebung wirtschaftlicher Potenziale sowie einer vereinfachten Steuerung des Gesamtkomplexes. Die Prüfung dieser gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ist jedoch insbesondere steuerrechtlich sehr komplex. Daher war ein Abschluss dieses Prozesses wie angestrebt in 2013 noch nicht möglich.

Zu 1)

Für den Eigenbetrieb wurde mittels des Grundsatzbeschlusses SR 41/11-09/14 vom 20.07.2011 als betriebswirtschaftliches Ziel eine 3%ige Eigenkapitalverzinsung vorgegeben. Durch sinkende Abschreibungen auf Grund des Alters der Sportanlagen sowie vor allem auf Grund deutlich reduzierter Zinsbelastungen kann das Pachtentgelt ab 2014 von derzeit 875 TEURO auf dann nur noch 790 TEURO reduziert werden.

Analog zum Stadtausschluss können die so ersparten Kapital- und Kreditkosten zur Kompensation von sonstigen Kostensteigerungen genutzt werden. Die dadurch mögliche Pachtentgeltreduzierung versetzt damit zugleich auch die GmbH parallel zur Hebung eigener Konsolidierungspotenziale in die Lage, ebenfalls ein ausgeglichenes Betriebsergebnis trotz steigender Kostenbelastungen zu erzielen.

Die mit Beschluss SR 21/12-09/14 vom 30.05.2012 festgesetzte Gesamthöhe der jährlichen Verlustübernahme durch die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul für den Gesamtkomplex Stadtbäder und Freizeitanlagen i.H.v. 1.175.000 Euro bleibt unverändert.

Dateiname: SR07Februar_Haushaltsbegleitbeschluss Komplex Stadtbäder und Freize





Zu 2)

Aus der im EB vorhandenen Liquidität sollten die aufgeführten Investitionen in 2014 umgesetzt werden.

Dies dient bei der Sanierung der Schwimmhallenfassade dem langfristigen Erhalt dieser wichtigen Basissportstätten für die Radebeuler Vereine und Bürger unter besonderer Beachtung der Belange der Energieeffizienz. Die Freigabe dieser Investition muss jedoch aus wirtschaftlichen Gründen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Landes-sportstättenförderung stehen.

Bei der Werferanlage handelt es sich um eine sportstrategische Entscheidung zur Komplettierung der Anlagen der Leichtathletik. Die Radebeuler Leichtathletik muss trotz ihrer erfolgreichen und langjährigen Tradition seit Jahren ohne eine Werferanlage auskommen und diesbezüglich auf Nachbargemeinden ausweichen. Mit dieser Komplettierung werden sowohl die Trainings- als auch die Wettkampfbedingungen deutlich verbessert und damit zugleich auch ein wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Sicherung der Leichtathletiktradition in Radebeul gelegt.

Zu 3)

Seitens der Betriebsleitung ist der gesamte aus ihrer Sicht bestehende mittelfristige Investitionsbedarf zur Erhaltung/Komplettierung der bestehenden Sportanlagen zusammenzustellen.

Auf Grund der weiterhin bestehenden Herausforderungen (u.a. lfd. Kostensteigerungen) zur Sicherung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Perspektive für den Gesamtkomplex sollten alle Investitionen neben dem sportfachlichen besonders auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet werden. Daher ist eine Vorberatung im Aufsichtsrat der GmbH unabdingbar.

Dateiname: SR07Februar_Haushaltsbegleitbeschluss Komplex Stadtbäder und Freize



Handwritten signature